

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Ergänzung und Aktualisierung von Servicedateien für das Berichtsjahr 2022 für Berichtersteller der Qualitätsberichte der Krankenhäuser

Vom 7. Juni 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 7. Juni 2023 beschlossen,

- I. die nachfolgenden Servicedateien für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2022 nach Beschlussfassung über die Änderung des Anhangs 1 (Datensatzbeschreibung) und Ergänzung der Anhänge 3 (Qualitätsindikatoren und Kennzahlen aus den Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V) sowie 4 (Plausibilisierungsregeln) der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) für das Berichtsjahr 2022 zu veröffentlichen:
 - Anlage 1: XML-Schemadatei für den Berichtsteil C-1
 - Anlage 2: XML-Beispieldatei für den Berichtsteil C-1: einzige Auswertungseinheit DAS
 - Anlage 3: XML-Beispieldatei für den Berichtsteil C-1: mehrere Auswertungseinheiten
 - Anlage 4: XML-Beispieldatei für die Berichtsteile A, B und C-2ff.
 - Anlage 5: XML-Beispieldatei für den Berichtsteil C-9
 - Anlage 6: Servicedatei zu Anhang 4 (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2022)
- II. die nachfolgenden Servicedateien für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2022 nach Beschlussfassung über die Änderung des Anhangs 1 (Datensatzbeschreibung) und Ergänzung der Anhänge 3 (Qualitätsindikatoren und Kennzahlen aus den Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V) sowie 4 (Plausibilisierungsregeln) der Qb-R für das Berichtsjahr 2022 zu aktualisieren und zu veröffentlichen:
 - Anlage 7: XML-Schemadatei für die Berichtsteile A, B und C-2ff.
 - Anlage 8: XML-Schemadatei für den Berichtsteil C-9
 - Anlage 9: Servicedatei "Maschinenverwertbarer Qualitätsbericht 2022 Änderungen gegenüber 2021"

Sollten Angaben in diesen Anlagen im Widerspruch zu den Qb-R stehen, so gelten die Qb-R.

Berlin, den 7. Juni 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Qualitätssicherung gemäß § 91 SGB V Die Vorsitzende

Maag